



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03472**
Datum: 11.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale)" VI/2017/03327**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der städtischen Richtlinie zur Förderung von Fassadenbegrünung werden neben den Kosten für das Pflanzgut auch Kosten für Rankhilfen und Pflanzgefäße gefördert.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Entsprechend der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung sollen über die städtische Richtlinie zur Förderung von Fassadenbegrünung künftig nur die Brutto-Anschaffungskosten für das Pflanzgut von Fassadenbegrünungen mit maximal 300 Euro je Gebäudebegrünungsprojekt gefördert werden.

Vorgeschlagen wird den Fördergegenstand auf die Anschaffungskosten von eventuell notwendigen Rankhilfen und Pflanzgefäße auszudehnen, da die Anschaffungskosten für ein paar Kletterpflanzen in den allermeisten Fällen nur einen sehr geringen Finanzierungsanteil eines Fassadenbegrünungsprojektes ausmachen.

Angeregt wird außerdem, dass die Stadtverwaltung im Rahmen von Projekten der Fassadenbegrünung bei notwendig beizubringenden Aufbruchgenehmigungen im Fußwegbereich oder notwendigen denkmalrechtlichen Genehmigungen auf entsprechende Verwaltungsgebühren verzichtet oder diese auf ein Minimum reduziert.